

BESCHLÜSSE DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 14.11.2013

1) BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN BEREICH DES GST 418/2 UND 419/3 GB WATTENS (NÖRDLICHE SWAROVSKISSTRASSE):

Die Firma plan_b GmbH ist Eigentümerin der Grundstücke 418/2 und 419/3 mit einer Gesamtfläche von 1.077 m². Sie beabsichtigt, dort nach den Plänen der Firma Madeco, Innsbruck, eine Wohnanlage, bestehend aus 3 oberirdischen Geschoßen mit insgesamt 11 Wohnungen zu errichten. Die laut Kfz-Stellplätzeverordnung der Marktgemeinde erforderlichen 20 Kfz-Abstellplätze sollen in einem Parkdeck im UG untergebracht werden. Die Grundstücke befinden sich in dem bereits fast zur Gänze verbauten Siedlungsgebiet zwischen Neubaugasse und Swarovskistraße an der Südseite der Swarovskistraße. Laut örtlichem Raumordnungskonzept befinden sich die Grundflächen im Wohngebiet WO 3 und liegen dementsprechend laut Flächenwidmungsplan im Bauland/Wohngebiet. Der Raumplaner der Marktgemeinde beurteilte dieses Wohnbauprojekt positiv. Zur dessen Realisierung ist jedoch ein Bebauungsplan erforderlich.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig ein Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen beschlossen:

- Baumassendichte mindest: 1.00
- Nutzflächendichte höchst: 0,60
- Bauweise: offen
- Zahl der oberirdischen Geschoße: 3
- Bauhöhe oberster Punkt Gebäude: 561,50 m ü.A.
- Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinie.

2) FESTSETZUNG DER HEBESÄTZE FÜR GRUNDSTEUER SOWIE VON STEUERN UND BENÜTZUNGSGEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2014:

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B wurden mit jeweils 500 % der Bemessungsgrundlage wie in den Vorjahren festgesetzt.

Die nachstehenden Steuern, Benützungsgebühren und Tarife wurden gegenüber dem Jahr 2013 unverändert belassen:

Die Hundesteuer, die Wasseranschluss-, die Kanalanschluss-, die Wasserzähler-, die Abfall-, die Friedhofs-, die Kindergarten-, die Schülerhort-, die Nachmittagsbetreuungs-, die Musikschul-, die Schwimmbad- und die Kunsteisbahngebühren sowie die Tarife für die Tiefgaragen.

3) NACHSTEHENDE GEBÜHREN WERDEN AB 1.1.2014 WIE FOLGT ERHÖHT:

Wasser- und Kanalgebühren

Die laufende Wassergebühr wird von € 0,60 auf € 0,65 inkl. MwSt. pro m³ Wasser und die laufende Kanalgebühr von € 1,25 auf € 1,35 inkl. MwSt. pro m³ Abwasser angehoben. Beide Gebühren machen insgesamt € 2,- aus, womit man im Vergleich mit anderen Gemeinden immer noch sehr günstig liegt.

Sportplatzgebühren

Die Sportplatzgebühren sind seit 01.01.1988 unverändert und werden unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Verbraucherpreisindexsteigerung um 83,5 % erhöht.

Benützungsentgelte für Saalbenützung im MZG Oberdorf und MZG Unterdorf

Die Benützungsentgelte für den Saal und die Küche des MZG Oberdorf sind seit 1990 unverändert und werden um rund 83,3 % angehoben. Jene für den Saal, die Küche und den Buffetraum im MZG Unterdorf, welche 2004 festgesetzt wurden, werden um 33,3 bis 40 % angehoben.

4) ERHÖHUNG DER TARIFE FÜR SPORTHALLE UND KLETTERARENA AB 01.09.2014:

Die Tarife für die Sporthalle und Kletterarena, die seit Inbetriebnahme dieser beiden Sporteinrichtungen im Dezember 2008 unverändert sind, werden in der Saison 2014/15 (ab 01.09.2014) um rund 20 % angehoben.

5) ERHÖHUNG DER SENIORENHEIMGEBÜHREN:

Um die Abgänge im Seniorenheim im Jahr 2014 in Grenzen zu halten, werden die Bewohner-

/Betreuungsgebühren sowie die Pflegegebühren ab 01.01.2014 um 2 erhöht.

Bei 3 Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion werden die Preise für das „Essen auf Rädern“ für Bezieher aus Wattens aufgrund der am 01.06.2013 festgestellten Umsatzsteuerpflicht um 10 % zur Abdeckung der Umsatzsteuer angehoben.

6) ÜBER ANREGUNG DES AMTES DER TIROLER LANDESREGIERUNG IM ZUGE DER VERORDNUNGSPRÜFUNG WERDEN AUS FORMALRECHTLICHEN GRÜNDEN DIE PRÄAMBELN DER WASSERLEITUNGS-, WASSERLEITUNGS-GEBÜHREN- UND DER KANALGEBÜHRENORDNUNG SOWIE DER § 4 ABS. 1 DER KANALGEBÜHREN- UND WASSERLEITUNGS-GEBÜHREN-ORDNUNG ABGEÄNDERT.

Dabei handelt es sich um formalrechtliche Korrekturen.

7) NEUVERPACHTUNG DER UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCKE DER MARKTGEMEINDE:

Die unbebauten Grundstücke der Marktgemeinde werden für das Jahr 2014 wieder an die letztjährigen Pächter zu denselben Konditionen zur landwirtschaftlichen Nutzung vergeben.

8) ANTRAG DER SPÖ-WATTENS AUF GEWÄHRUNG EINES GEMEINDEZUSCHUSSES FÜR SCHUL-PLUS- UND LEHRPLUS-TICKET:

Der von der SPÖ-Fraktion bei der Gemeinderatssitzung am 26.09.2013 eingebrachte Antrag, für alle in Wattens wohnenden SchülerInnen und Lehrlinge für das SchulPlus- sowie LehrPlus-Ticket von € 96,- einen Zuschuss von € 36,- zu leisten, wird bei 4 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion abgelehnt.

Die Mehrheit des Gemeinderates vertritt die Ansicht, dass das SchulPlus- oder LehrPlus-Ticket mit € 96,- (umgerechnet € 8,- pro Monat) sehr günstig und dieser Preis nur aufgrund verschiedener Förderungen seitens des Bundes und Landes möglich ist. Eine zusätzliche Förderung seitens der Gemeinde, die längerfristig sein dürfte, wird als nicht notwendig erachtet.

9) BEI TRAG ZUR ABGANGSDECKUNG AN DIE SPORTSTÄTTEN- UND ERHOLUNGSEINRICHTUNGSGESMBH FÜR DIE WIRTSCHAFTSJAHRE 2010/11 UND 2011/12:

In der für das Wirtschaftsjahr 2010/11 aufgestellten Bilanz wird ein operativer Jahresverlust von € 52.100,- und jener für die Wintersaison 2011/12 einer von € 46.975,- ausgewiesen.

Von der Marktgemeinde wird für das Wirtschaftsjahr 2010/11 ein anteiliger Abgangsdeckungsbeitrag von € 41.472,- sowie für das Wirtschaftsjahr 2011/12 einer von € 35.701,-, insgesamt somit € 77.173,-, übernommen.

10) LIFTEINBAU IM GEMEINDEAMT:

Im südlichen Gangbereich des Gemeindeamtes soll eine Liftanlage eingebaut werden. Dafür ist es notwendig den Eingangsbereich zum Damen-WC im EG zu verlegen und im 1. OG eine Tür zu versetzen. Weiters sind verschiedene bauliche Maßnahmen erforderlich. Der Einbau der Liftanlage inkl. Stahlbau sowie die erforderlichen Umbauarbeiten werden rund € 265.000,- kosten. Dieser Betrag wird vom Gemeinderat einstimmig freigegeben.

11) BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES ÜBER DIE ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINDEKASSE VOM 30.09.2013:

Die Überprüfung der Gemeindekasse ergab keinerlei Beanstandungen.

12) WEIHNACHTSAKTION 2013:

Anlässlich des Weihnachtsfestes wird wiederum eine Weihnachtsaktion zur Unterstützung bedürftiger GemeindebewohnerInnen durchgeführt. Pensionsempfänger und arbeitsunfähige Personen, die über Einkommen unter den Richtsätzen die Gewährung von Ausgleichszulagen nach dem ASVG verfügen, sollen wiederum finanzielle Zuwendungen erhalten. Auch Familien mit 3 oder mehr Kindern unter 18 Jahren sowie Personen in Notstandslagen sollen unterstützt werden. Die einzelnen Unterstützungsleistungen werden vom Sozialausschuss festgelegt und die Gesamtbeträge vom Gemeinderat in der nächsten Sitzung beschlossen.

Weiters erhalten alle jene GemeindegängerInnen, die bei der Brennstoffaktion des Landes Tirol im Jahr 2012 einen Heizkostenzuschuss erhalten haben, einen zusätzlichen Heizkostenbeitrag in der Höhe von € 35,-.

13) ANTRAG DER FPÖ-FRAKTION AUF SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES BÜROS DER GEMEINDEPOLIZEI:

Die FPÖ-Fraktion ersucht, das Büro der Gemeindepolizei zu renovieren, zeitgemäß auszustatten und die Informationstechnik auf den neuesten Stand zu bringen. Weiters soll der an das Wachzimmer angrenzende Raum von der Gemeindepolizei mitbenutzt werden. Dafür sollen im Budget 2014 entsprechende Mittel vorgesehen werden.

14) ANTRAG DER FPÖ-FRAKTION AUF INSTALLATION EINES JUGEND-KOORDINATORS:

Bei der im Jahr 2008 von der Marktgemeinde durchgeführten Jugendbedarfserhebung haben sich 87,57 % der Befragten für eine Mitsprache bei Entscheidungen in der Gemeinde ausgesprochen. Um junge Menschen am politischen Leben teilhaben zu lassen, soll ein politisch unabhängiges, projektorientiertes und langfristig ausgerichtetes Büro eingerichtet werden.

Dieser Antrag wird im Jugend- und Sportausschuss behandelt werden.

15) ANTRAG DER FPÖ-FRAKTION AUF AUFSTOCKUNG DER GEMEINDEPOLIZEI:

Die FPÖ-Fraktion ersucht den Bürgermeister, eine personelle Aufstockung der Gemeindepolizei von derzeit 2 auf 3-4 Mitarbeiter zu prüfen und die entsprechenden rechtlichen und strukturellen Maßnahmen zu setzen, sodass in Zukunft 3-4 Gemeindepolizisten in der Marktgemeinde ihren Dienst verrichten. Nach Ansicht der FPÖ-Fraktion sollte die Gemeindepolizei permanent im Dienst sein, damit die Sicherheit der Bevölkerung insbesondere in den Abend- und Nachtstunden erhöht wird. Die Zahl der Einbrüche, Vandalenakte und anderen Delikte wäre in den letzten Jahren massiv gestiegen. Durch die Aufstockung der Gemeindepolizei könnte auch die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung im Ortsgebiet besser kontrolliert werden.

Dieser Antrag wird im zuständigen Gemeindegremium vorberaten werden.